

Jahresrechnung Konzern

Mit 193,2 Mio. CHF erzielten wir einen erfreulichen Geschäftserfolg. Der Konzerngewinn liegt mit 152,5 Mio. CHF über dem Vorjahr.

Auf einen Blick Konzern

Konsolidierte Bilanz		2023	2022
Bilanzsumme	CHF Mio.	34 146,2	34 773,4
Hypothekarforderungen	CHF Mio.	23 824,1	23 067,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	CHF Mio.	20 990,9	21 651,5

Konsolidierte Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	CHF Mio.	458,5	402,6
Geschäftserfolg	CHF Mio.	193,2	163,5
Konzerngewinn	CHF Mio.	152,5	130,2

Weitere Angaben			
Personalbestand	Durchschnitt Vollzeitpensen	919	819
Niederlassungen ¹⁾	Anzahl	24	25
Kundenvermögen	CHF Mio.	26 035	24 833
Return on Equity	%	7,11%	6,22%
Gesamtkapitalquote	%	19,06%	18,49%
Cost-Income-Ratio I	%	52,38%	53,01%
Ausschüttungen auf Zertifikatskapital	CHF Mio.	22,8	20,0
Ausschüttungen an den Kanton	CHF Mio.	68,7	60,3

Kantonalbankzertifikat			
Jahresschlusskurs (in CHF)	CHF	856,00	910,0
Nominalwert (in CHF)	CHF	100,00	100,00
Dividende je Zertifikat (in CHF)	CHF	40,00	35,00
Börsenkapitalisierung ²⁾	CHF Mio.	1 857,5	1 974,70

¹⁾ Inklusive Mobile Bank bis 2022

²⁾ Zertifikats- und Dotationskapital

Bilanz Konzern

(vor Gewinnverwendung)

Aktiven

	Anhang	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Flüssige Mittel		5 828 826	6 771 593	-942 767	-13,92
Forderungen gegenüber Banken		825 389	644 240	181 149	28,12
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	0	46 461	-46 461	-100,00
Forderungen gegenüber Kunden	2	1 894 688	1 971 677	-76 989	-3,90
Hypothekarforderungen	2	23 824 128	23 067 683	756 445	3,28
Handelsgeschäft	3	81 089	43 302	37 787	87,26
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	4 593	5 324	-731	-13,73
Finanzanlagen	5	1 346 326	1 973 887	-627 560	-31,79
Aktive Rechnungsabgrenzungen		108 438	46 524	61 914	133,08
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	31 525	33 532	-2 006	-5,98
Sachanlagen	8	159 659	90 327	69 332	76,76
Immaterielle Werte	9	1 821	2 601	-780	-30,00
Sonstige Aktiven	10	39 754	76 294	-36 541	-47,89
Total Aktiven		34 146 235	34 773 444	-627 209	-1,80
Total nachrangige Forderungen		11 499	10 606	893	8,42
- davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		500	500	0	-

Passiven

	Anhang	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Verpflichtungen gegenüber Banken		1 126 988	1 540 298	-413 310	-26,83
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	1 110 292	1 284 525	-174 234	-13,56
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		20 990 886	21 651 513	-660 627	-3,05
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	30	101	-71	-69,95
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	13 309	9 209	4 100	44,52
Kassenobligationen		0	125	-125	-100,00
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	7 730 085	7 381 000	349 085	4,73
Passive Rechnungsabgrenzungen		187 401	105 717	81 684	77,27
Sonstige Passiven	10	108 060	28 325	79 734	281,49
Rückstellungen	16	30 331	39 429	-9 098	-23,07
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	1 386 832	1 340 832	46 000	3,43
Gesellschaftskapital		217 000	217 000	0	0,00
Kapitalreserve		3 240	3 070	170	5,54
Gewinnreserve		1 097 197	1 047 280	49 917	4,77
Währungsumrechnungsreserve		-3	0	-3	-
Eigene Kapitalanteile	21	-7 921	-5 172	-2 748	53,13
Konzerngewinn		152 508	130 191	22 317	17,14
Total Passiven		34 146 235	34 773 444	-627 209	-1,80
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	0,00

Ausserbilanzgeschäfte

	Anhang	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Eventualverpflichtungen	2, 28	191 192	189 589	1 603	0,85
Unwiderrufliche Zusagen	2	1 883 956	2 142 124	-258 168	-12,05
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	93 122	93 739	-617	-0,66
Verpflichtungskredite	2, 29	0	0	0	0,00

Erfolgsrechnung Konzern

	Anhang	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	33	636724	310261	326463	105,22
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2250	5530	-3279	-59,31
Zinsaufwand	33	-305250	-24599	-280651	1140,91
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		333724	291192	42532	14,61
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-1819	645	-2463	-382,12
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		331905	291836	40069	13,73
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		61062	60847	215	0,35
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		8815	9356	-541	-5,78
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		24864	23484	1379	5,87
Kommissionsaufwand		-9017	-11185	2168	-19,38
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		85723	82502	3222	3,91
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	24524	22429	2095	9,34
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		9548	5840	3709	63,51
Beteiligungsertrag		2608	2066	543	26,28
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0	0	0,00
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		2608	2066	543	26,28
Liegenschaftenerfolg		3212	1651	1561	94,52
Anderer ordentlicher Ertrag		1519	876	643	73,43
Anderer ordentlicher Aufwand		-492	-4642	4150	-89,40
Übriger ordentlicher Erfolg		16396	5790	10606	183,17
Geschäftsertrag		458548	402557	55991	13,91
Personalaufwand	34	-151732	-134515	-17217	12,80
Sachaufwand	35	-88460	-78882	-9578	12,14

Fortsetzung Erfolgsrechnung Konzern

	Anhang	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Geschäftsaufwand		-240 192	-213 397	-26 795	12,56
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-26 445	-30 346	3 901	-12,86
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		1 253	4 662	-3 409	-73,12
Geschäftserfolg		193 164	163 476	29 688	18,16
Ausserordentlicher Ertrag	36	930	780	150	19,22
Ausserordentlicher Aufwand	36	0	-3	3	-100,00
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-46 000	-37 000	-9 000	24,32
Steuern	39	4 413	2 938	1 476	50,23
Konzerngewinn		152 508	130 191	22 317	17,14

Geldflussrechnung Konzern

	2023 Geldzufluss CHF 1000	2023 Geldabfluss CHF 1000	2022 Geldzufluss CHF 1000	2022 Geldabfluss CHF 1000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	152 508		130 191	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	46 000		37 000	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	26 446		30 346	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	50	126		158
Veränderungen der ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		2 360		12 207
Aktive Rechnungsabgrenzungen		61 914		20 616
Passive Rechnungsabgrenzungen	81 684		7 563	
Sonstige Positionen	116 272			71 692
Ausschüttung Vorjahr		80 100		79 999
Saldo Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	278 459		20 429	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotations- und Zertifikatskapital				
Verbuchungen über die Reserven		13	6	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	3 580	6 341	5 338	5 428
Saldo Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen		2 774		84
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		459		1 000
Liegenschaften		79 948	1 640	3 928
Übrige Sachanlagen		12 548	116	21 540
Immaterielle Werte				
Saldo Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		92 955		24 712
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken			20 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	54 846		6 355	
Kassenobligationen				2 211
Anleihen	331 085		505 000	
Pfandbriefdarlehen		99 000	324 000	
Forderungen gegenüber Banken		9 567	30 880	
Forderungen gegenüber Kunden	20 762		111 551	
Hypothekarforderungen	217 691			1 414 103
Finanzanlagen	511 333			46 202

Fortsetzung Geldflussrechnung Konzern

	2023 Geldzufluss CHF 1000	2023 Geldabfluss CHF 1000	2022 Geldzufluss CHF 1000	2022 Geldabfluss CHF 1000
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken		413 310		27 684
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		174 234	110 805	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		715 473	906 898	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		71	101	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 100		6 961	
Kassenobligationen		125		
Anleihen		135 000		
Pfandbriefdarlehen	252 000			
Forderungen gegenüber Banken		171 149	748 333	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	46 461			17 875
Forderungen gegenüber Kunden	56 171		261 073	
Hypothekarforderungen		982 477		
Handelsgeschäft		38 178		23 786
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	731		1 389	
Finanzanlagen	117 906			167 492
Liquidität				
Flüssige Mittel	942 767			1 329 625
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft		182 730	4 368	
Total	278 459	278 459	24 796	24 796

Eigenkapitalnachweis Konzern

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

	Gesellschafts- kapital CHF 1000	Kapital- reserve CHF 1000	Gewinn- reserve CHF 1000	Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 1000	Währungs- umrechnungs- reserve CHF 1000	Eigene Kapitalanteile (Minus- position) CHF 1000	Konzern- gewinn CHF 1000	Total CHF 1000
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	217 000	3 070	1 047 280	1 340 832	0	-5 172	130 191	2 733 200
Erwerb eigener Kapitalanteile						-6 341		-6 341
Veräusserung eigener Kapitalanteile						3 580		3 580
Gewinn (Verlust) aus Veräusse- rung eigener Kapitalanteile		-13				13		0
Währungsumrechnungs- differenzen					-3			-3
Dividenden und andere Ausschüttungen		183					-80 274	-80 091
Andere Zuweisung (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				46 000				46 000
Andere Zuweisung (Entnahmen) der anderen Reserven			49 917				-49 917	-0
Konzerngewinn							152 508	152 508
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	217 000	3 240	1 097 197	1 386 832	-3	-7 921	152 508	2 848 854

Anhang zur Jahresrechnung Konzern

(Konzernabschluss True and Fair View)

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BLKB umfasst das Stammhaus Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Landschaft mit Sitz in Liestal sowie die hundertprozentigen Tochtergesellschaften radicant bank ag mit Sitz in Zürich und BLKB Services AG mit Sitz in Liestal, welche als privatrechtliche Aktiengesellschaften gemäss schweizerischem Obligationenrecht organisiert sind. Der Konzern BLKB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20 / 1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie nach dem Kantonalbankengesetz. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip».

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die BLKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf die Tabelle 7 «Angabe der Unternehmen, an denen die BLKB eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält» sowie auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus BLKB, der radicant bank ag in Zürich sowie deren Tochtergesellschaft radicant innovation hub Unipessoal Lda in Lissabon und der BLKB Services AG in Liestal.

Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfänglich in die Konzernrechnung ein, dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Beim Stammhaus und den konsolidierten Tochtergesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns mit dem Stammhaus und den konsolidierten Tochtergesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in der Tabelle 28 «Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» ausgewiesen wird. Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in der Tabelle 28 «Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» ausgewiesen wird. Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten. Aktiven, Verbind-

lichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) werden gegenüber der gleichen Gegenpartei verrechnet, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.
- Forderungen und Verpflichtungen gegenüber vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften beziehungsweise diesen Transaktionen verrechnet.

- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Aufwände und Erträge gegenüber vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung verrechnet.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Repurchase-Geschäfte umfassen den Verkauf von Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung, und Reverse-Repurchase-Geschäfte umfassen den Kauf von Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Die Bilanzierung der ausgetauschten Barbeträge erfolgt zum Nominalwert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, da die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen und Rückstellungen erfasst. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gemäss nachfolgenden Grundsätzen für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt, die von der Aktivposition abgezogen werden. Anzeichen einer Gefährdung liegen in den folgenden Fällen vor:

- Wenn die vertraglich vereinbarten Kapital-, Zins- und Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger nicht vollumfänglich geleistet werden (überfällige Forderung)
- Bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners
- Wenn die Bank Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, die sie ansonsten nicht gewähren würde
- Bei einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs des Schuldners
- Bei Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Bei Erfahrungen mit dem Forderungseinzug, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist
- Bei Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode

Die Höhe der Wertberichtigung wird durch die Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten bestimmt. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten usw. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht. Es wird jeweils das gesamte Engagement der Kundin oder des Kunden beziehungsweise der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verlustrisiken auf Ausserbilanzgeschäften werden Rückstellungen gebildet. Diese werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet und aufgelöst.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite), erfolgt die erstmalige und spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (d. h. Wertberichtigungen für die effektive Benutzung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) und die Auflösung von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Wenn ausstehende Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht und gemäss den vertraglichen Bestimmungen geleistet werden und weitere Bonitätskriterien erfüllt sind, werden gefährdete Forderungen wieder als nicht gefährdet eingestuft. Die Auflösung von entsprechenden Wertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Erfahrungsgemäss sind in einem Kreditportefeuille ohne konkrete Anzeichen einer Gefährdung implizite Ausfallrisiken vorhanden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen. Für die Abdeckung dieser Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Bildung und die Auflösung von Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, erfolgt erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Auf Forderungen gegenüber Banken und Schuldtiteln mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen wird auf jeden Bilanzstichtag beurteilt, ob Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen gebildet werden müssen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden auf Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen, Finanzanlagen, Ausserbilanzgeschäften sowie unbenutzten Kreditlimiten gemäss einem auf dem erwarteten Verlust begründeten Berechnungsmodell auf jeden Bilanzstichtag gebildet oder aufgelöst. Der erwartete Verlust auf einzelnen Kreditengagements oder Ausserbilanzgeschäften basiert auf einer ratingabhängigen, einjährigen Ausfallrate (Ausfallwahrscheinlichkeit, Probability

of Default, PD) multipliziert mit einer von der Besicherung abgeleiteten Ausfallquote im Verlustfall (Loss given Default, LGD). Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel «Angewandte Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen. Falls bei einer Kundin oder einem Kunden bereits Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorhanden sind, werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Bruttozins Erfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen wird. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen. Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der Ertrag aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, sowohl aus kommissionsweisen Übernahmen als auch aus Festübernahmen, wird ebenfalls in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird in der Position

«Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Zins- und Diskontertrag» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow und Optionspreis-Modellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die BLKB setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte

Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (OTC-Geschäfte), bei welchen die Bank als Kommissionärin auftritt, werden bilanziert.

Netting

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals), werden gegenüber der gleichen Gegenpartei verrechnet, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstiteln, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren. Die BLKB erwirbt für den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden des Kantons Liegenschaften treuhänderisch. Das Eigentum an diesen Liegenschaften wird unter den Finanzanlagen und

die treuhänderische Verpflichtung unter den sonstigen Passiven ausgewiesen.

Schuldtitle mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert mit der Abgrenzung von Agio beziehungsweise Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio beziehungsweise Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitle ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren (inkl. treuhänderischer Liegenschaften)

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen respektive zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder des Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung

von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Umschichtungen zwischen Finanzanlagen oder Beteiligungen einerseits und Handelsgeschäften andererseits erfolgen zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses. Diesbezügliche Erfolge werden wie Erfolge aus Veräußerungen behandelt. Umschichtungen zwischen Finanzanlagen und Beteiligungen erfolgen zum Buchwert.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmzeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre.

Gesellschaften, an denen das Stammhaus oder die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt sind oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert

übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – in der Tabelle 7 «Angaben der Unternehmen, an denen die BLKB eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält» aufgelistet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 5000 CHF übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer, welche unter der regulären Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie liegt, werden vollständig der Position «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude	30 Jahre
Andere Liegenschaften	33 Jahre
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–5 Jahre

Immobilien

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden bis auf den Landwert abgeschrieben. Die Sachanlagen werden einzeln bewertet.

Software

Diese Position umfasst sämtliche vom Institut eingesetzte Software (Banken- und Spezialsoftware), sofern die oben

genannten Kriterien für die Aktivierung erfüllt sind. Vom Institut selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» sinngemäss erfüllt sind.

Übrige Sachanlagen

Die Übrigen Sachanlagen umfassen Betriebseinrichtungen, Geschäftsmobiliar, Büromaschinen, Bankomaten, Geschäftsfahrzeuge und Hardware.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen erfolgt analog jener der Beteiligungen. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ordentliche und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschreibung aus dem Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Die im Rahmen eines operativen Leasings genutzten Objekte werden nicht aktiviert. Der Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen sowie deren Fälligkeitsstruktur werden im Anhang zum Abschluss offengelegt.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Übrige immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bewertet und bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von fünf Jahren nach der linearen Methode.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Alle Positionen der Erfolgsrechnung werden zeitlich und sachlich abgegrenzt.

Sonstige Aktiven und Passiven

Teil dieser Position ist zudem der Aktiv- beziehungsweise Passivsaldo des Ausgleichkontos zur Erfassung der nicht erfolgswirksamen Verbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den «Reserven für allgemeine Bankrisiken» handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung (ERV) als Eigenmittel angerechnet.

Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird in jenen Kantonen, in welchen die konsolidierten Gesellschaften steuerpflichtig sind, für die direkten Steuern aufgerechnet.

Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der konsolidierten Gesellschaften, ausgewiesen. Die Zuweisung an die Gewinnreserve richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Vorschriften über die Verteilung des Reingewinns gemäss dem Kantonalbankengesetz vom 24. Juni 2004.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert. Dividenden auf eigenen Kapitalanteilen werden in der Position «Kapitalreserve» gutgeschrieben.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Der Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird in den Positionen «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Zins- und Diskontertrag» verbucht.

Im Bankenbuch werden Währungsswaps für das Zinsengeschäft eingegangen. Daraus wird ein Zinserfolg generiert. Der Zinserfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich abgeschlossen wurden, um das Zinsengeschäft zu betreiben, wird in der Position «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen, der Währungserfolg daraus wird dem Handelsgeschäft zugeordnet.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen. Die BLKB ist als öffentlich-rechtliche Anstalt von der direkten Bundessteuer und den Steuern des Kantons Basel-Landschaft befreit. Sie unterliegt jedoch für ihre Niederlassungen ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft der Steuerpflicht. Die Tochtergesellschaften unterliegen der ordentlichen Steuerpflicht.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der konsolidierten Jahresrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzpositionen werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden des Stammhauses und der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind beitragsorientiert. Die Berechnung des wirtschaftlichen Nutzens und der wirtschaftlichen Verpflichtung des Vorsorgeplans erfolgt jährlich nach einer statischen Methode gemäss Swiss GAAP FER 26 (Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen) durch einen unabhängigen Pensionskassenexperten. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bi-

lanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte (inner- und ausserhalb der Bilanz) werden nach dem Abschlussprinzip (Trade Date Accounting) erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bewertet.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zu konsolidierende Jahres- und Zwischenabschlüsse in Fremdwährung werden zum Tageskurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Buchungen der Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden über die Position «Währungsumrechnungsreserve» im Eigenkapital erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse sowie Jahresdurchschnittskurse verwendet:

	31.12.2023	31.12.2022
Jahresendkurs EUR/CHF	0.9297	0.9875
Jahresdurchschnittskurs EUR/CHF	0.9703	1.0016
Jahresendkurs USD/CHF	0.8397	0.9252
Jahresdurchschnittskurs USD/CHF	0.8964	0.9533

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Abschnitt «Fremdwährungsumrechnungen» um die Behandlung von zu konsolidierenden Abschlüssen in Fremdwährungen erweitert.

Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle

Als Ergänzung zum Risikobericht werden in diesem Kapitel die Grundlagen des Umgangs mit Risiken bei der BLKB (Stammhaus) beschrieben. Die BLKB verfügt über ein integriertes Risikomanagement sowie über eine unabhängige Risikokontrolle unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Der Bankrat beziehungsweise dessen Ausschüsse haben letztmals am 8. Juni 2023 anhand eines umfassenden, standardisierten Risikokatalogs die für die Bank wesentlichen Risiken auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit beurteilt sowie allfällige finanzielle Auswirkungen bewertet. Mit entsprechenden vom Bankrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet und überwacht. Basierend auf der letzten Risikobeurteilung durch den Bankrat werden die zurzeit bestehenden Risiken in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen mit Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abgedeckt.

Risikomanagement und Risikokontrolle

Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken stellt eine zentrale Führungsaufgabe der BLKB dar. Die Übernahme, die Bewirtschaftung und die Kontrolle von finanziellen Risiken sind untrennbar mit dem Bankgeschäft verbunden. Der Bankrat setzt mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement die risikopolitischen Leitplanken. Die Geschäftsleitung ist mit einer wirksamen Steuerung für die Zielerreichung und die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Zielsetzung des Risikomanagements und der Risikokontrolle ist ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko

und Ertrag sowie die Sicherstellung der Solvenz und der Zahlungsfähigkeit auch in einem negativen konjunkturellen Umfeld.

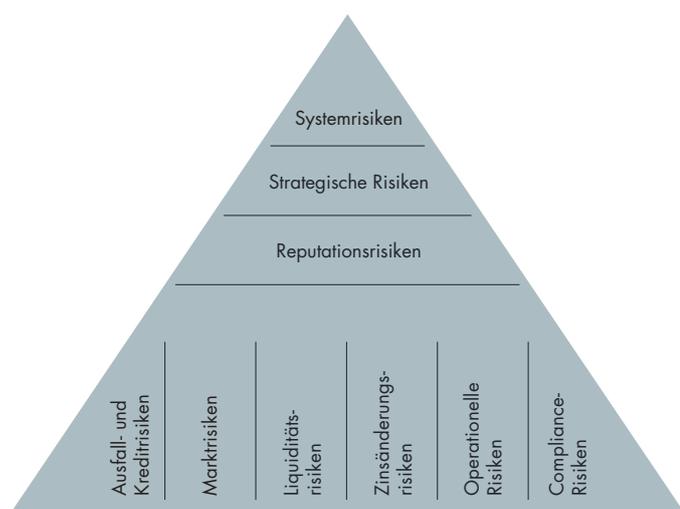
Risikokapazität

Die Bank verpflichtet sich in ihren Geschäftsgrundsätzen zu einem strategiekonformen Risikoverhalten unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikokapazität. Die Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, welches die Bank unter normalen und Stressbedingungen eingehen kann, ohne dabei die regulatorischen Schwellenwerte oder die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten zu überschreiten. In der Evaluierung der Risikokapazität betrachtet die Bank kurzfristige und mittelfristige Stressfälle. Szenariospezifische Annahmen zu den Stresstests werden periodisch einer Überprüfung unterzogen und im Bedarfsfall angepasst.

Grundlagen

Die Grundsätze zur Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken sind in der Risikopolitik festgehalten. Darin wird auch eine strikte Trennung von Risikomanagement und Risikokontrolle festgelegt. Unter Risikomanagement (Risikobewirtschaftung) versteht die BLKB die Autorisierung von Personen (z.B. Marktgebietsleitende) oder anhand von Berufsbildern (z.B. Wertschriften- und Zinsenhändlerin oder -händler), im Rahmen der Kompetenzordnung oder eines Limitensystems Risiken für die Bank einzugehen und diese Risiken zu bewirtschaften. Das Eingehen von Risiken setzt eine bewilligte Limite und/oder qualitative Vorgaben sowie die Möglichkeit der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte bedingt die vorausgehende Evaluation der damit verbundenen Risiken.

Für die Risikokontrolle ist das von der Risikobewirtschaftung unabhängige Risk Control zuständig. Es unterstützt die verantwortlichen Stellen in der Risikoidentifikation und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethode sowie die Durchführung der Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Unter der Aufsicht des Chief Risk Officer werden sämtliche Risiken der Bank zuhanden der Geschäftsleitung konsolidiert und kommentiert. Der Bankrat wird im Rahmen der Berichterstattung im Finanz- und Risikoreport quartalsweise über das Ergebnis der Analysen informiert.



Systemrisiken, strategische Risiken, Reputations- und Compliance-Risiken

Auf der obersten Stufe befinden sich die Systemrisiken des Schweizer Finanzmarkts. Für deren operative Überwachung und Regulierung sind die Schweizerische Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) zuständig.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Strategie der BLKB. Sie liegen in der Verantwortung der Bankleitung. Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich eine negative Wahrnehmung unserer Stakeholder negativ auf unsere Fähigkeit auswirkt, unser Geschäft erfolgreich zu betreiben. Das Management des Reputationsrisikos beinhaltet eine systematische Identifikation und Bewertung von Ereignissen, welche sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken können, sowie die Definition geeigneter Massnahmen zur Reduktion des Risikos. Zusätzlich ist eine intensive Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und eine bankweite Sicherstellung von Kompetenz, Integrität und Verlässlichkeit in der gesamten Geschäftstätigkeit wesentlich. Diese Aufgabe ist vielschichtig und umfasst die ganze Palette der operativen und strategischen Führungsinstrumente der Bank. Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden bei der BLKB qualitativ gesteuert.

Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Kontrolle von Ausfall-, Markt- und operationellen Risiken. Diese beinhalten die Gesamtheit der Eigenkapitalvorschriften für Banken, welche in der Schweiz mittels der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (ERV) bindend definiert sind. Die Geschäftsleitung erlässt dazu die für die Umsetzung der Vorgaben – insbesondere in Bezug auf strategiekonformes Risikoverhalten – notwendigen detaillierten Richtlinien, Weisungen und Arbeitsanleitungen. Sie sorgt für die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit und die Sicherstellung risikogerechter Preise.

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Umsetzung der Risikopolitik der BLKB wurden die verschiedenen Risiken in die folgenden drei international gängigen Risikokategorien eingeteilt:

1. Ausfall- und Kreditrisiken
2. Marktpreis- und Liquiditätsrisiken
3. Operationelle und rechtliche Risiken

Die einzelnen Risikoarten werden in der Folge kurz erläutert und die von der BLKB getroffenen Massnahmen werden beschrieben. Details sind in der Risikopolitik und den dazugehörigen Weisungen geregelt.

Ausfall- und Kreditrisiken

Ausfall- und Kreditrisiken beziehungsweise Kreditverluste entstehen, wenn Gegenparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der BLKB nicht mehr nachkommen. Das Risikomanagement im Bereich der Kreditrisiken hat bei der BLKB aufgrund der grossen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Bank sowie einer gewissen Konzentration der entsprechenden Risiken beim Wohnungsbau in einem geografisch eingeschränkten Gebiet – dem Wirtschaftsraum Nordwestschweiz – hohe Priorität. Die Kreditrisiken werden mittels Qualitätsanforderungen und Bewertungs- und Belehnungsgrundsätzen je Deckungsart begrenzt.

Die Bewertungs- und Belehnungsgrundsätze von Immobilien sind in Weisungen geregelt. Im Übrigen wird die Werthaltigkeit der Objekte nach einem risikoorientierten Ansatz periodisch überprüft. Die Periodizität der Neubeurteilung liegt zwischen ein und zwölf Jahren und richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Objektart
- Belehnungsverhältnis
- Belehnungshöhe
- Amortisation
- Tragbarkeit
- Zahlungsmoral

Sobald eine Ausleiherung als gefährdet beurteilt wird oder ertraglos ist, erfolgt eine Neubeurteilung. Der als Ausgangspunkt für die Belehnung dienende Verkehrswert wird wie folgt ermittelt:

- Selbst bewohnte Objekte: Marktwert
- Renditeobjekt: Ertragswert
- Selbst benutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: am Markt erzielbarer Ertragswert (Drittnutzwert) oder Nutzwert

– Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für Zweithypotheken ohne kurrante Zusatzdeckung besteht eine Amortisationspflicht. Kreditentscheide werden bis zu einer definierten Höhe und Komplexität der Kreditstruktur von unterschiedlichen Funktionsstufen innerhalb der Marktgebiete der BLKB gefällt, da die BLKB davon überzeugt ist, dass die Kundenbetreuerinnen und -betreuer vor Ort ihre Kundinnen und Kunden am besten kennen und somit das Kreditrisiko im Regelfall zuverlässig einschätzen können. Bei grossen oder komplexen Kreditengagements sowie Exception-to-policy-Geschäften erfolgt eine zentrale Bewilligung durch das Kreditrisikomanagement oder den Kreditausschuss. Neben der Bonität der Kreditnehmerinnen und -nehmer spielen die allfälligen Sicherheiten eine wichtige Rolle für die Beurteilung des erwarteten Verlusts. Zur Identifikation, Messung und Bewirtschaftung des Kreditrisikos sowie zur Bestimmung des erwarteten Verlustes stuft die Bank ihre kommerziellen Kreditnehmer in Ratingklassen ein. Die Ratings werden periodisch überprüft. Mit diesem System können die Kreditrisiken sowohl bei deren Vergabe als auch über die Dauer des Kreditengagements quantifiziert und bewertet werden. Für natürliche Personen, namentlich im Hypothekengeschäft für selbstgenutztes Wohneigentum, wird eine einheitliche Ratingklasse appliziert, welche die Bestimmung des erwarteten Verlustes auch in diesem Segment erlaubt.

Ein periodischer Erfahrungsaustausch und die ständige Weiterbildung der Kreditverantwortlichen helfen bei der Vermeidung von Verlusten und stellen eine einheitliche Umsetzung der Kreditpolitik der BLKB sicher.

Für die Betreuung von notleidenden Krediten zeichnen dafür spezialisierte Kreditanalytistinnen und -analysten im Kreditrisikomanagement verantwortlich. Der Kreditausschuss sorgt in der Bewirtschaftung der Kreditrisiken für eine einheitliche Umsetzung der Kreditpolitik, der marktgerechten Preissetzung sowie Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften bei der Vergabe von Neugeschäften, bei Verlängerungen oder bei anderen risikorelevanten Änderungen bei bestehenden Kreditpositionen.

Ebenfalls unter die Kreditrisiken fallen die Risiken aus Ratingänderungen von Gegenparteien, aber auch die Einhaltung der Vorschriften zur Vermeidung von Klumpenrisiken bei grösseren Gegenparteien und Kundinnen und Kunden.

Länderrisiken werden definiert als einseitige behördliche Entscheidungen, die den Devisentransfer oder den Zahlungsverkehr beschränken, sowie Moratorien aller Art. Die BLKB wendet in ihrer Beurteilung der Länderrisiken das OECD-Rating der SERV (OECD Länderrisikokategorien) an und wählt ihre Partner im Ausland nach strengen Kriterien aus, um die Länderrisiken auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Geldmarktgeschäfte auf ungedeckter Basis und nicht börsengehandelte Derivate dürfen nur mit genehmigten Gegenparteien und unter Einhaltung von Mindestratings im Rahmen von bewilligten Limiten abgeschlossen werden.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus den Kursbewegungen, die an den Aktien-, Zins-, Devisen- und Warenmärkten erfolgen. Die Einhaltung der bankinternen Limiten sowie die Entwicklung an den einzelnen Märkten werden laufend überwacht. Das Liquiditätsrisiko wird als Risiko definiert, das durch die Abweichung von erwarteten und tatsächlichen Zahlungsströmen entsteht.

Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Die Zinsänderungsrisiken werden über den Einkommens- und den Vermögenseffekt gesteuert. Der Einkommenseffekt misst die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Erfolg für eine bestimmte Periode (z.B. zwölf Monate). Zinsänderungen haben in diesem Fall einen Einfluss auf diejenigen Positionen in der Bankbilanz, die innerhalb von zwölf Monaten auslaufen und erneuert werden oder deren Zinsneufestsetzung in den nächsten zwölf Monaten erfolgt. Der Vermögenseffekt analysiert die Änderungen des Barwerts des Eigenkapitals bei verschiedenen unterstellten Zinsszenarien (z.B. der Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte). Die BLKB steuert die Zinsänderungsrisiken primär über den Vermögenseffekt. Die Berechnung des Einkommenseffekts wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen sowie internen Anforderungen durchgeführt.

Zinsbindungen von Bilanzpositionen, welche den Kundinnen und Kunden Kündigungsrechte einräumen (z.B. variable Hypotheken und Spargelder), werden mittels replizierter Portfolios aus Marktzinskombinationen unter Berücksichtigung von Volumenschwankungen simuliert. Als Datenbasis für die Simulation dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Die so ermittelten Replikationsschlüssel werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Für den Einkommens- und den Vermögenseffekt sind Limiten und Indikatoren für unterschiedliche Szenarien gesetzt.

Marktpreisrisiken im Handelsbuch

Für die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Handelsbuch wird täglich die Einhaltung der Marktwert- und Nominallimiten kontrolliert. Eine «List of Instruments» stellt sicher, dass nur Produkte, die korrekt bewertet und verbucht werden können, von der BLKB verwendet werden.

Die Überwachung der Limiten erfolgt durch das Risk Control mittels integrierter Systeme. Der Handel befindet sich zentral in Liestal und wird von entsprechend ausgebildeten und erfahrenen Händlerinnen und Händlern betrieben.

Liquiditätsrisiken

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements liegt in der Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Refinanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind.

Die BLKB vermeidet passivische Klumpen hinsichtlich Gegenpartei, Währung und Laufzeit. Des Weiteren überwacht die Bank mittels spezifischer Risikotoleranzen die Einhaltung von regulatorischen Liquiditätsvorgaben wie der Liquidity Coverage Ratio oder der Net Stable Funding Ratio sowie unterhält sie ein Rahmenwerk, das sich auf die Bewirtschaftung unterschiedlicher Refinanzierungsquellen fokussiert.

Ein Set an qualitativen und quantitativen Indikatoren dient der Früherkennung von potenziellen Liquiditätsengpässen. Mit Liquiditätsstressszenarien und einer entsprechenden Notfallplanung bereitet sich die BLKB im Sinne der regulatorischen Vorschriften auf die Bewältigung von potenziellen Liquiditätsengpässen vor.

Operationelle und rechtliche Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die «Gefahr von unmitteldbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten». Sie werden mittels interner Weisungen zur Organisation und zur Kontrolle beschränkt. Ein Sicherheitsausschuss koordiniert die einzelnen Bereiche und setzt die Prioritäten. Ein zu diesem Zweck gebildetes bereichsübergreifendes Identity Management Gremium überwacht die Einhaltung der internen Vorschriften und den Prozess zur Vergabe von Berechtigungen für die IT-Systeme an einzelne Mitarbeitende, um die operationellen Risiken zu minimieren. Das Integrale Regelwerk, welches die Korrektheit und Aktualität von Weisungen, Prozessen und Kontrollen fortlaufend sicherstellt, bildet

die Basis für ein funktionsfähiges Kontrollumfeld. Die Abbildung des Integralen Regelwerks erfolgt toolunterstützt und ermöglicht damit einen systematischen Risiko- und Kontrollbewertungsprozess. Das Systemrisiko (Ausfälle der IT-Plattform) wird zusammen mit dem Outsourcingpartner Swisscom (Schweiz) AG laufend analysiert und durch geeignete Massnahmen minimiert. Ein Notstandshandbuch regelt die Vorgehensweise beim Ausfall einzelner Systeme oder ganzer Systemgruppen. Die Weiterbildung aller Mitarbeitenden, die überblickbare Organisation der Bank und die offene Kommunikation bieten im Übrigen die beste Gewähr für die Minimierung der operationellen Risiken.

Unter die rechtlichen Risiken fallen:

- Fehlende Bevollmächtigung oder fehlende Sach- und Fachkompetenz, einen Vertrag abzuschliessen (Risiko des Eingehens ungewollter Engagements)
- Abschluss unkorrekter oder unvollständiger Verträge (Risiko von Schadenersatzforderungen oder Sorgfaltspflichtverletzungen)

Um diese Risiken zu minimieren, verwendet die Bank standardisierte Rahmenverträge und individuelle Bestätigungen von Transaktionen. Zusätzlich dürfen bestimmte Geschäftsarten nur zentral von dazu ermächtigten Stellen vorgenommen werden. Vorgeschriebene Abläufe sorgen für die Sicherstellung der notwendigen Sorgfalt bei der Unterzeichnung von Verträgen. Unter die rechtlichen Risiken fallen ferner Änderungen von Rahmenbedingungen durch die nationalen regulatorischen Institutionen (FINMA, SBVG, SIX usw.), wie auch durch internationale Institutionen (BIZ, SECB usw.). Im Rahmen des normalen Geschäftsgangs ist die BLKB in verschiedene rechtliche Verfahren involviert. Für laufende und drohende Verfahren sowie damit verbundene mögliche Verpflichtungen und Aufwendungen werden Rückstellungen gebildet, sofern entsprechende Mittelabflüsse wahrscheinlich sind und deren Höhe zuverlässig bestimmt werden kann.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken können aus Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln entstehen und zu rechtlichen sowie regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden führen. Das Ressort Legal & Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Diese Stelle ist für die Umsetzung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen verantwortlich. Zudem sorgt sie dafür,

dass die Weisungen an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und eingehalten werden.

Integrale Sicherheit

Das Ziel der Integralen Sicherheit ist ein angemessener und dauerhafter Schutz von Personen, Informationen, Vermögenswerten und Dienstleistungen. Die Informationssicherheit, der Personen- und Gebäudeschutz sowie das Business Continuity Management sind im Ressort Integrale Sicherheit zusammengeführt. Diese Konzentration erlaubt eine ganzheitliche Sicht auf alle Sicherheitsbereiche für die Entwicklung und den Betrieb von Schutzmassnahmen sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Die Integrale Sicherheit ist die Anlaufstelle für alle Sicherheitsfragen. Sicherheit ist kein unveränderbarer Zustand. Interne und externe Rahmenbedingungen können sich ändern und erfordern Anpassungen der Schutzmassnahmen. Die Überprüfung und gegebenenfalls Neubestimmung der Angemessenheit respektive der Tragbarkeit des verbleibenden Risikos ist ein dauernder Prozess. Die von der FINMA geforderte unabhängige Einheit für Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Kundendaten ist Teil der Informationssicherheit.

Das Business Continuity Management hat die systematische Vorbereitung auf die Bewältigung von aussergewöhnlichen Schadensereignissen zum Ziel. Darunter fallen insbesondere Vorkehrungen, welche die für die Weiterführung der kritischen Bankprozesse erforderlichen IT-Services im Krisenfall gewährleisten.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die BLKB lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Dienstleistungen aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Finastra GmbH, Baden	Betrieb und Wartung Zahlungsverkehrssysteme
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr, Betrieb Kernbankensystem, Betrieb Informatik-Netzwerke sowie Druck und Versand von Kundenkorrespondenz (Massenoutput)

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der FINMA detailliert in Dienstleistungsvereinbarungen geregelt.

Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt ist.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Belehnungswerte und die Tragbarkeiten der hypothekarisch gedeckten Kredite werden periodisch überprüft. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und laufend Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank diejenigen Hypothekarkredite, welche mit höheren Risiken verbunden sind.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckung werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrages oder eine zusätzliche Sicherheit eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge auch von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen von Kundinnen und Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können nebst geprüften Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüssen auch detailliertere Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die BLKB arbeitet eng mit der Risk Solution Network (RSN) AG zusammen. Das Netzwerk aus über 25 Banken fördert den Austausch von aktuellem und spezialisiertem Kreditrisiko-Knowhow und bietet den Mitgliedern moderne Modelle zur Quantifizierung von Kreditrisiken. Zudem verfügt dieses Netzwerk über einen der grössten Datenpools mit Informationen zu Geschäftsabschlüssen von kleineren und mittleren Unternehmungen in der Schweiz. Die BLKB verwendet das von der RSN angebotene Creditmaster-Tool, welches basierend auf den Jahresabschlusszahlen sowie einigen qualitativen Faktoren eine Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine Ratingstufe je Kreditnehmer berechnet. Dabei sind die Rating-

Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingstufe

Rating	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PD	0,01%	0,16%	0,30%	0,70%	1,01%	1,48%	2,82%	5,61%	10,04%	16,13%

klassen G1 bis G10 mit denjenigen internationaler Rating-agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's kalibriert.

Kreditportfoliorisiken

Das dem Chief Risk Officer (CRO) unterstellte und von der Vertriebsorganisation unabhängige Risk Control überwacht das Kreditrisiko auf einer übergeordneten Portfolio-Ebene. Kreditportfoliorisiken können aus Konzentrationsrisiken hinsichtlich Branchen, Gegenparteien und Deckungsarten entstehen. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditportfoliorisiken periodisch identifiziert, gemessen und rapportiert. Die Kreditportfoliorisiken werden mittels Risikotoleranzen durch den Bankrat limitiert und anhand von Risikolimiten durch die Geschäftsleitung gesteuert. Ergänzend dienen deskriptive Risikoindikatoren dazu, unerwünschte Entwicklungen des Kreditportfolios hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen, Zinsausständen und Klumpenrisiken frühzeitig zu erkennen und zu mitigieren.

Angewandte Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen**

Gefährdete Forderungen, nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten und Ausserbilanzgeschäfte, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt, die von der Aktivposition abgezogen werden. Anzeichen einer Gefährdung liegen in den folgenden Fällen vor:

- Wenn die vertraglich vereinbarten Kapital-, Zins- und Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger nicht vollumfänglich geleistet werden (überfällige Forderung)
- Bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners
- Wenn die BLKB Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, die sie ansonsten nicht gewähren würde

- Bei einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs des Schuldners
- Bei Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Bei Erfahrungen mit dem Forderungseinzug, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist
- Bei Erfassung einer Wertberichtigung für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Erfahrungsgemäss sind in einem Kreditportefeuille ohne konkrete Anzeichen einer Gefährdung implizite Ausfallrisiken vorhanden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen. Für die Abdeckung dieser Ausfallrisiken werden neben den Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäften Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden gemäss einem auf dem erwarteten Verlust begründeten Berechnungsmodell gebildet oder aufgelöst. Der erwartete Verlust auf einzelnen Kreditengagements oder Ausserbilanzgeschäften basiert auf einer ratingabhängigen, einjährigen Ausfallrate (Ausfallwahrscheinlichkeit, Probability of Default, PD) multipliziert mit einer von der Besicherung abgeleiteten Ausfallquote im Verlustfall (Loss given Default, LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingstufe sind in der oben stehenden Tabelle aufgeführt. In Anlehnung an das internationale Wertminderungsmodell von IFRS9 (International Financial Reporting Standards) orientiert sich die BLKB zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken an einem Verlust, welcher innerhalb eines Jahres zu erwarten ist. Für weitere Ausführungen zum Ratingverfahren sowie zu der Bewertung der Deckungen wird auf die Ausführungen «Kredite ohne Deckungen», «Kreditportfoliorisiken» sowie «Bewertung der Deckungen» verwiesen. Falls bei einer Kundin oder einem Kunden bereits Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorhanden sind, werden

keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergänzen die bereits bestehenden und weiterzuführenden Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen. In ausserordentlichen (Krisen-)Situationen können Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen oder die direkte Verbuchung von Kreditausfällen erfolgsneutral verwendet werden. Eine ausserordentliche Situation liegt bei der BLKB nach eigener Definition dann vor, wenn der Bedarf zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie zur Deckung von Kreditverlusten den Schwellenwert von 5 Prozent des Bruttozinsertages des laufenden Jahres übersteigt.

Die BLKB öffnet den Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nach erfolgter Benutzung grundsätzlich linear innerhalb von fünf Jahren. Die Deckungslücke kann jedoch auch vor Ablauf dieser fünfjährigen Aufbauphase jederzeit in vollem Umfang einmalig geschlossen werden. Für den Start des Wiederaufbaus behält sich die Bank vor, diesen bei Eintritt eines mehrjährigen Krisenszenarios und damit einhergehender mehrjähriger Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken bis zum Ende der ausserordentlichen Situation aufzuschieben. Signal für das Ende einer ausserordentlichen Situation ist dabei die erstmalige Nichtverwendung des Bestandes der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Der Wiederaufbau nach einer Verwendung beginnt somit spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken stattfindet. Gemäss dem angewandten Konzept besteht per Bilanzstichtag keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Für das Jahr 2023 fand keine Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken statt.

Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum steht der Bank ein he-

donisches Bewertungsmodell zur Verfügung. Renditeobjekte (ohne buy-to-let) werden grundsätzlich anhand des Ertragswertes bewertet. Alternativ können auch Bewertungen von externen akkreditierten Immobilienschätzerinnen und -schätzern berücksichtigt werden.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market Maker zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch dafür ausgebildete Händlerinnen und Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung gehandelt, vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Im Rahmen des Asset- and Liability Managements zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Bankenbuchs kommen hauptsächlich OTC-Derivate zum Einsatz, für welche eine hohe Marktliquidität besteht. Die OTC-Derivate haben zum Zweck, Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen (z.B. Hypotheken, Finanzanlagen, Firmenkredite) im Bankenbuch abzusichern. Sicherungsbeziehungen,

Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Dabei wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft beurteilt. Eine Sicherungsbeziehung ist dann effektiv, wenn sich die Zinssensitivität der Bankbilanz in den einzelnen Laufzeitbändern (Key Rates) an die vom Bankrat definierte Sollduration annähert. Die Sollduration resultiert aus der Benchmarkstrategie der Eigenmittel in Form einer rollierenden zehnjährigen Anlage. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich überprüft. Solange Sicherungsbeziehungen effektiv sind, wird die Wertveränderung der OTC-Derivate gemäss regulatorischen Vorgaben nicht in der Erfolgsrechnung, sondern über erfolgsneutrale Bilanzkonti berücksichtigt.

Umgang mit Risiken bei den Tochtergesellschaften

Die BLKB kennt und begrenzt die Risiken in den Tochtergesellschaften durch:

- die eigenen Vertreterinnen und Vertreter des Stammhauses in den zuständigen Aufsichtsorganen
- deckungsgleiche Organe für das Stammhaus und die Finanzgruppe
- die Übernahme der Prüfungsaufgaben in den Tochtergesellschaften durch die Interne Revision des Stammhauses
- die quartalsweise konsolidierte Übersicht zur Risikolage der Finanzgruppe ergänzt um die wichtigsten bereits anwendbaren Risikoparameter der Tochtergesellschaften im Rahmen des Finanz- und Risikoreports

Der Umgang mit Risiken bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen der Risikopolitik des Stammhauses. Sowohl die radican bank ag als auch die BLKB Services AG verfügen über noch keine wesentlichen finanziellen Risikopositionen.

Die radican bank ag ist eine digitale Bank. Sie kann Finanzanlagen halten, geht jedoch keine Kreditengagements ein. Durch das Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve bei der BLKB, Drittbanken sowie der SNB im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ist die Liquidität der radican bank ag jederzeit gesichert. Die Bank kann begrenzte Zinsänderungsrisiken im Rahmen einer positiven Fristentransformation eingehen.

Die BLKB Services AG wurde per Ende November 2022 als Projektgesellschaft gegründet und befindet sich im Aufbau. Die Gesellschaft bezweckt künftig die Erbringung von Service-Dienstleistungen für die BLKB und für Dritte. Sie kann in diesem Rahmen im In- und Ausland Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aufgrund des Status als Projektgesellschaft ergeben sich für die Finanzgruppe aktuell keine wesentlichen Risiken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Informationen zur Bilanz, zum Ausserbilanzgeschäft und zur Erfolgsrechnung

1

Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	46 461
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	1 110 292	1 284 525
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 116 426	1 243 442
– davon solche, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	46 679
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

2 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Hypothekarische Deckung CHF 1000	Andere Deckung CHF 1000	Ohne Deckung CHF 1000	Total CHF 1000
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	292 034	409 502	1 288 118	1 989 654
Hypothekarforderungen	23 838 626	3 987	52 440	23 895 052
– Wohnliegenschaften	20 973 819	3 494	3 718	20 981 031
– Büro- und Geschäftshäuser	1 492 456	0	214	1 492 670
– Gewerbe und Industrie	1 040 767	70	2 063	1 042 900
– Übrige	331 584	423	46 445	378 452
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) per 31.12.2023	24 130 660	413 488	1 340 558	25 884 707
Vorjahr	23 334 546	471 396	1 388 808	25 194 751
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) per 31.12.2023	24 046 417	413 488	1 258 910	25 718 816
Vorjahr	23 263 732	471 396	1 304 232	25 039 360

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	55 080	40 995	95 116	191 192
Unwiderrufliche Zusagen	279 495	37 024	1 567 436	1 883 956
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	93 122	93 122
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz 31.12.2023	334 575	78 020	1 755 675	2 168 270
Vorjahr	401 495	91 045	1 932 912	2 425 452

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuld- betrag CHF 1000	Geschätzte Verwertung- erlöse der Sicherheiten CHF 1000	Nettoschuld- betrag CHF 1000	Einzelwert- berichtigun- gen CHF 1000
Gefährdete Forderungen per 31.12.2023	328 049	137 406	190 643	144 436
Vorjahr	348 589	174 310	174 279	133 254

3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	79 635	41 899
– davon kotiert	79 635	41 899
Beteiligungstitel	1 011	1 067
Edelmetalle und Rohstoffe	443	336
Total Handelsgeschäfte	81 089	43 302
Total Aktiven	81 089	43 302
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gem. Liquiditätsvorschriften (HQLA)	31 509	0
Passiven		
Verpflichtungen Handelsgeschäfte	30	101
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	30	101
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	30	101
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

4

Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positiver Wieder- beschaf- fungswert 31.12.2023	Negativer Wieder- beschaf- fungswert 31.12.2023	Kontrakt- volumen 31.12.2023	Positiver Wieder- beschaf- fungswert 31.12.2023	Negativer Wieder- beschaf- fungswert 31.12.2023	Kontrakt- volumen 31.12.2023
	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000
Zinsinstrumente	978	2250	120000	230912	159382	10536500
Swaps	978	2250	120000	230912	159382	10536500
Devisen / Edelmetalle	4597	10794	399725	11155	17197	1142856
Terminkontrakte	4593	10789	399446	11155	17197	1142856
Optionen (OTC)	4	4	279	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indices	0	0	2659	0	0	0
Futures	0	0	2659	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	5575	13044	522385	242067	176579	11679356
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5575	13044		242067	176579	
Vorjahr	7148	5566	495321	225533	288500	8869513
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7148	5566		225533	288500	
			Positive Wieder- beschaf- fungswerte (kumuliert) CHF 1000			Negative Wieder- beschaf- fungswerte (kumuliert) CHF 1000
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge			4593			13309
Vorjahr			5324			9209
			Zentrale Clearing- stellen CHF 1000	Banken und Effekten- händler CHF 1000	Übrige Kunden CHF 1000	
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge), aufgliedert nach Gegenparteien			0	0	4593	

5 Aufgliederung der Finanzanlagen

	31.12.2023 Buchwert CHF 1000	31.12.2022 Buchwert CHF 1000	31.12.2023 Fair Value CHF 1000	31.12.2022 Fair Value CHF 1000
Schuldtitel	1 272 297	1 879 478	1 220 950	1 756 128
– davon mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit	1 262 416	1 869 795	1 210 970	1 746 372
– davon ohne Halteabsicht bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	9 881	9 683	9 980	9 756
Beteiligungstitel	67 359	83 685	79 865	104 681
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	1 000	1 000	1 000	1 000
Edelmetalle	1 369	1 369	5 936	5 675
Kryptowährungen	0	0	0	0
Treuhänderischer Liegenschaftsbesitz ²⁾	5 235	8 913	47 655	50 257
Zum Verkauf bestimmte Liegenschaften	67	441	67	441
Total Finanzanlagen	1 346 326	1 973 887	1 354 473	1 917 183
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften (HQLA)	1 264 391	1 851 286	1 210 970	1 724 931

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmrechte

²⁾ Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert die von der BLKB treuhänderisch gehaltenen Liegenschaften in der Staatsrechnung zum Verkehrswert als Forderung gegenüber der BLKB. Die BLKB erfasst diese Liegenschaften gemäss Niederstwertprinzip. Der vom Kanton Basel-Landschaft ermittelte Verkehrswert dieser Liegenschaften ist im Fair Value abgebildet.

Aufteilung der Gegenparteien nach Ratings¹⁾

	AAA bis AA– CHF 1000	A+ bis A CHF 1000	BBB+ bis BBB– CHF 1000	BB+ bis B– CHF 1000	Niedriger als B– CHF 1000	Ohne Rating CHF 1000
Buchwerte der Schuldtitel	369 883					902 413

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf eine von der FINMA anerkannte Ratingagentur ab.

6 Darstellung der Beteiligungen

	Anschaffungswert CHF 1000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) CHF 1000	Buchwert Ende 2022 CHF 1000	Umgliederungen 2023 CHF 1000	Investitionen 2023 CHF 1000	Desinvestitionen 2023 CHF 1000	Wertberichtigungen 2023 CHF 1000	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen 2023 CHF 1000	Buchwert Ende 2023 CHF 1000	Marktwert Ende 2023 CHF 1000
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	20108	-16855	3253	0	41	0	-41	-892	2361	0
- davon mit Kurswert	0	0	0						0	
- davon ohne Kurswert	20108	-16855	3253		41		-41	-892	2361	
Übrige Beteiligungen	36142	-5863	30279	0	477	-505	-1086	0	29165	1328
- davon mit Kurswert	220	0	220				-88		132	1328
- davon ohne Kurswert	35922	-5863	30059		477	-505	-998		29033	
Beteiligungen total	56251	-22718	33532	0	518	-505	-1127	-892	31526	1328

7 Angabe der Unternehmen, an denen die BLKB eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital CHF 1000	Anteil am Kapital 31.12.2023 %	Anteil an Stimmen 31.12.2023 %	Anteil am Kapital 31.12.2022 %	Anteil an Stimmen 31.12.2022 %
Unter Finanzanlagen bilanziert						
BioMedInvest III LP, St Peter Port, Guernsey	Beteiligungsgesellschaft	100000	5,00	5,00	5,00	5,00
WeBuild Ventures SA, Morges	Beratungsdienstleistungen	1000	18,18	18,18	18,18	18,18
Unter Beteiligungen bilanziert						
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
BLKB Services AG, Liestal	Servicedienstleistungen	1000	100,00	100,00	100,00	100,00
radicant bank ag, Zürich	Finanzdienstleistungen	20000	100,00	100,00	100,00	100,00
radicant innovation hub Unipessoal Lda, Lissabon (Gründung per 14.6.2023)	Softwareentwicklung	24	100,00	100,00	–	–
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen						
swisspeers AG, Winterthur	Finanzdienstleistungen	453	18,68	21,47	17,72	20,21
True Wealth AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	217	40,66	40,66	40,66	40,66
Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen						
inQbator AG, Muttenz	Beratungsdienstleistungen	450	33,33	33,33	33,33	33,33
Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG, Zürich	Bankenfinanzierung	2225	5,18	5,18	5,18	5,18
Servicehub AG, Liestal	Versicherungsvermittlung	200	100,00	100,00	100,00	100,00
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	19522	0,41	0,41	0,41	0,41
Ultra-Brag AG, Muttenz	Schifffahrt/Lager/Handel	3000	–	–	11,67	11,67
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25000	3,08	3,08	3,08	3,08

Gezeigt werden alle Beteiligungen, deren Beteiligungsquote mindestens 10% ist oder bei denen der Anteil der Beteiligung am Gesellschaftskapital mindestens 500 000 CHF oder deren Buchwert mindestens 1 Mio. CHF beträgt.

Die BLKB verzichtet auf die Konsolidierung der Mehrheitsbeteiligung an der Servicehub AG, da diese die operative Tätigkeit im Herbst 2021 eingestellt hat. Das Eigenkapital der Servicehub AG beträgt per 31.12.2023 0,007% des Konzern-Eigenkapitals.

8 Darstellung der Sachanlagen

	Anschaffungswert CHF 1000	Bisher aufgelau- fene Abschrei- bungen CHF 1000	Buchwert Ende 2022 CHF 1000	Änderung des Konsolidie- rungs- kreises 2023 CHF 1000	Umglie- derungen 2023 CHF 1000	Investi- tionen 2023 CHF 1000	Desinvesti- tionen 2023 CHF 1000	Abschrei- bungen 2023 CHF 1000	Zuschrei- bungen 2023 CHF 1000	Buchwert Ende 2023 CHF 1000
Sachanlagen										
Liegenschaften	178 303	-115 299	63 005	0	0	80 209	-261	-6 320	0	136 633
- davon Bankgebäude	146 286	-100 515	45 771	0	0	248	-261	-4 403	0	41 355
- davon andere Liegenschaften	32 017	-14 783	17 234	0	0	79 962	0	-1 918	0	95 278
Selbst entwickelte oder separat erwor- bene Software	54 913	-36 659	18 254	0	0	9 969	0	-12 293	0	15 931
Übrige Sachanlagen	35 952	-26 884	9 068	0	0	2 572	-6	-4 540	0	7 095
Sachanlagen total	269 169	-178 842	90 327	0	0	92 751	-267	-23 153	0	159 659
Verpflichtungen: zu- künftige Leasingraten aus Operational Leasing			0							0

Es bestehen keine Objekte im Finanzierungsleasing.

9 Darstellung der immateriellen Werte

	Anschaffungswert CHF 1000	Bisher aufgelau- fene Abschrei- bungen CHF 1000	Buchwert Ende 2022 CHF 1000	Ände- rungen Konsolidie- rungskreis 2023 CHF 1000	Umglie- derungen 2023 CHF 1000	Investi- tionen 2023 CHF 1000	Desinvesti- tionen 2023 CHF 1000	Abschrei- bungen 2023 CHF 1000	Zuschrei- bungen 2023 CHF 1000	Buchwert Ende 2023 CHF 1000
Immaterielle Werte total	8 513	-5 912	2 601	0	0	446	0	-1 226	0	1 821
- davon Goodwill	8 513	-5 912	2 601	0	0	446	0	-1 226	0	1 821
- davon Patente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon übrige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

	31.12.2023 Sonstige Aktiven CHF 1000	31.12.2022 Sonstige Aktiven CHF 1000	31.12.2023 Sonstige Passiven CHF 1000	31.12.2022 Sonstige Passiven CHF 1000
Ausgleichskonto	19795	62345	71390	4958
Aktive latente Ertragssteuern	10881	5666	0	0
Reine Abrechnungskonti	6614	6317	9708	2622
Indirekte Steuern	2044	1860	16105	2592
Fällige, nicht eingelöste Coupons und Schuldtitel			1485	1516
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen			4137	7706
Ausgleich treuhänderischer Liegenschaftsbesitz			5235	8913
Übrige Positionen	420	106	0	18
Total	39753	76294	108060	28325

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2023 Buchwerte CHF 1000	31.12.2023 Effektive Ver- pflichtungen CHF 1000	31.12.2022 Buchwerte CHF 1000	31.12.2022 Effektive Ver- pflichtungen CHF 1000
Verpfändete / abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	58788	0		
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	7794112	3404000	7652578	3251000
Abgetretene Forderungen von Krediten gemäss COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung	45884	0	85922	0
Finanzanlagen	51823	0	54637	0
Treuhänderischer Liegenschaftsbesitz	5235	5235	8913	8913
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				
Keine	0	0	0	0
Total	7955842	3409235	7802050	3259913

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Verpflichtungen gegenüber Kunden	257 418	372 141
Anlehensobligationen ¹⁾	850	811
Kassenobligationen ¹⁾	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte	0	0
Total	258 268	372 953

¹⁾ Anteiliger Betrag des Vorsorgewerkes an der Sammeleinrichtung

12.1 Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Kantonalbankzertifikate	0	0

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Vorsorgeeinrichtung der BLKB

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl für die obligatorischen Leistungen BVG als auch die überobligatorischen Leistungen bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert, mit Ausnahme von Teilzeitangestellten mit einem minimalen Arbeitspensum. Der Pensionsplan ist beitragsorientiert. Das ordentliche Rücktrittsalter wird nach Vollendung des 64. Altersjahrs erreicht. Eine vorzeitige Pensionierung ist nach Vollendung des 58. Altersjahrs möglich.

Vorsorgeeinrichtung der radicant bank ag

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl für die obligatorischen Leistungen BVG als auch die überobligatorischen Leistungen bei der Nest Sammelstiftung versichert, mit Ausnahme von Angestellten mit einem Jahreslohn niedriger als 21 510 CHF oder einem auf maximal drei Monate befristeten Arbeitsvertrag. Der Pensionsplan ist beitragsorientiert. Das ordentliche Rücktrittsalter wird nach Vollendung des 64. Altersjahrs bei Frauen und nach Vollendung des 65. Altersjahrs bei Männern erreicht. Eine versicherte Person kann sich ab Alter 50 zusätzlich für den vorzeitigen Altersrücktritt einkaufen.

Vorsorgeeinrichtung der BLKB Services AG

Die BLKB Services AG hat im Jahr 2023 keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und hatte im Berichtsjahr keine Vorsorgeeinrichtung.

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

	31.12.2023 Nominalwert CHF 1000	31.12.2023 Verwen- dungsverzicht CHF 1000	31.12.2023 Nettobetrag ¹⁾ CHF 1000	31.12.2022 Nettobetrag ¹⁾ CHF 1000	2023 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand CHF 1000	2022 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand CHF 1000
Vorsorgeeinrichtung BLKB	0	0	0	0	0	0
Vorsorgeeinrichtung radicant bank ag	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Muss zwingend aktiviert werden.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

	31.12.2023 Über-/ Unter- deckung CHF 1000	31.12.2023 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank CHF 1000	31.12.2022 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank CHF 1000	Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. Verpflich- tung) CHF 1000	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode CHF 1000	2023 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand CHF 1000	2022 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand CHF 1000
Vorsorgeeinrichtung BLKB im Beitragsprimat ¹⁾	59 500	0	0	0	14 532	14 705	13 564
Vorsorgeeinrichtung radicant bank ag im Beitragsprimat ²⁾	0	0	0	0	885	774	703
Total	59 500	0	0	0	15 417	15 479	14 268

¹⁾ Die BLKB hat eine Vorsorgelösung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) im Beitragsprimat. Die Arbeitgeberbeiträge werden laufend der Erfolgsrechnung belastet. Der Vorsorgeaufwand setzt sich aus diesen auf die Periode abgegrenzten Beiträgen, der Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve und der Veränderung der unter den Rückstellungen ausgewiesenen wirtschaftlichen Verpflichtungen zusammen.
Der Anteil der Unter- oder Überdeckung der BLKB an dieser Pensionskasse wurde von einem unabhängigen Pensionskassenexperten aufgrund der Jahresrechnung der Pensionskasse per 31.12.2022 und des Quartalsabschlusses per 30.09.2023 für das Jahr 2023 ermittelt. Gemäss der Hochrechnung des unabhängigen Pensionskassenexperten per Stichtag 31.12.2023 beträgt der Deckungsgrad 111,4%. Die Wertschwankungsreserve ist teilweise geöffnet. Die BLKB macht keinen wirtschaftlichen Nutzen an den freien Mitteln geltend. Es besteht keine Arbeitgeberbeitragsreserve. Somit besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die BLKB.

²⁾ Die radicant bank ag hat eine Vorsorgelösung bei der Nest Sammelstiftung im Beitragsprimat. Die Arbeitgeberbeiträge werden laufend der Erfolgsrechnung belastet. Der Vorsorgeaufwand setzt sich aus diesen auf die Periode abgegrenzten Beiträgen, der Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve und der Veränderung der unter den Rückstellungen ausgewiesenen wirtschaftlichen Verpflichtungen zusammen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgelösung wird per Stichtag 31.12.2023 auf 107,4% geschätzt. Die Wertschwankungsreserve ist teilweise geöffnet. Es besteht keine Arbeitgeberbeitragsreserve. Somit besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die radicant bank ag.

14

Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Der Konzern BLKB hat per 31. Dezember 2023 und per 31. Dezember 2022 keine strukturierten Produkte emittiert.

15

Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Art der Anleihe	Ausgabejahr	Zinssatz %	Fälligkeiten	31.12.2023 Bestand CHF 1000	31.12.2022 Bestand CHF 1000
Nicht nachrangig	2018	0,000	23.03.2023	0	150000
Nicht nachrangig	2013	1,125	27.03.2023	0	260000
Nicht nachrangig	2011	1,750	22.11.2024	225000	225000
Nicht nachrangig	2019	1,750	22.11.2024	50000	50000
Nicht nachrangig	2023	1,875	28.03.2025	235000	0
Nicht nachrangig	2015	0,250	13.05.2025	150000	150000
Nicht nachrangig	2018	0,375	23.03.2026	225000	225000
Nicht nachrangig	2022	0,010	28.07.2026	200000	200000
Nicht nachrangig	2018	0,250	25.01.2027	300000	300000
Nicht nachrangig	2019	0,250	04.08.2027	150000	150000
Nicht nachrangig	2020	0,250	04.08.2027	150000	150000
Nicht nachrangig	2015	0,750	30.03.2028	185000	185000
Nicht nachrangig	2023	1,875	23.08.2029	180000	0
Nicht nachrangig	2021	0,100	18.03.2030	175000	175000
Nicht nachrangig	2019	0,375	13.05.2030	400000	400000
Nicht nachrangig	2020	0,050	28.01.2031	380000	380000
Nicht nachrangig	2021	0,125	06.10.2031	200000	200000
Nicht nachrangig	2022	1,600	13.05.2032	245000	245000
Nicht nachrangig	2020	0,250	02.09.2032	175000	175000
Nicht nachrangig	2021	0,010	28.01.2033	150000	150000
Nicht nachrangig	2023	2,000	23.02.2034	130000	0
Nicht nachrangig	2022	1,700	13.05.2042	225000	225000
Nicht nachrangig	2022	2,125	04.10.2052	135000	135000
Nicht nachrangig	2023	2,125	04.10.2052	65000	0
Obligationenanleihen im eigenen Bestand				-3915	0
Total Obligationenanleihen (Emittent: Basellandschäftliche Kantonalbank) ¹⁾		0,783		4326085	4130000
Pfandbriefdarlehen		0,716		3404000	3251000
Total ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen		0,753		7730085	7381000

¹⁾ Keine der Obligationenanleihen hat eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

	Innerhalb eines Jahres CHF 1000	>1 bis <=2 Jahre CHF 1000	>2 bis <=3 Jahre CHF 1000	>3 bis <=4 Jahre CHF 1000	>4 bis <=5 Jahre CHF 1000	>5 Jahre CHF 1000	31.12.2023 Total CHF 1000
Total ausstehende Obligationenanleihen	275000	384265	424200	600000	184095	2458525	4326085

16
Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderung im Lauf des Berichtsjahrs

	Stand 31.12.2022 CHF 1000	Änderungen im Konsolidierungs- kreis CHF 1000	Zweck- konforme Verwen- dung CHF 1000	Um- buchungen CHF 1000	Währungs- differenzen CHF 1000	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge CHF 1000	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung CHF 1000	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung CHF 1000	Stand 31.12.2023 CHF 1000
Rückstellungen für latente Steuern	190							-126	63
Rückstellungen für Vorsorge- verpflichtungen	0								0
Rückstellungen für Ausfallrisiken (potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanz- geschäften)	38212			-7470			1226	-2777	29191
– davon Rückstellungen für gefährdete Ausserbilanzgeschäfte	30103			-6616			775	-2544	21718
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ¹⁾	8109			-854			451	-234	7473
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	1027								1027
Übrige Rückstellungen	0						50		50
Total Rückstellungen	39429	0	0	-7470	0	0	1276	-2904	30331
Reserven für allgemeine Bank- risiken	1 340 832						46 000		1 386 832
Wertberichtigungen für Ausfall- risiken und Länderrisiken	159 278	0	-30	7 470	-789	-97	64 357	-61 865	168 324
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	133254		-30	6616	-789	-97	61367	-55885	144436
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ¹⁾	26024			854			2990	-5980	23888

¹⁾ Per 31.12.2022 und per 31.12.2023 bestand bei den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken keine Unterdeckung.

17

Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (siehe Anhang Stammhaus, Seite 143).

18

Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

	Beteiligungsrechte			
	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl	31.12.2023 CHF 1000 ¹⁾	31.12.2022 CHF 1000 ¹⁾
Mitglieder des Bankrats	120	120	-28	-27
Mitglieder der Geschäftsleitung	347	328	-315	-74
Mitarbeitende	601	538	-480	-435
Total	1068	986	-823	-536

¹⁾ Ohne Sozialversicherungsbeiträge

Die Mitglieder des Bankrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind gemäss Reglement über die Vergütungssysteme verpflichtet, Kantonbankzertifikate zu beziehen. Bei den Mitgliedern des Bankrats erfolgt der Bezug zum Steuerwert mit einem Abschlag von 25,274 Prozent zum Zeitpunkt der Zuteilung mit einer Sperrfrist von fünf Jahren, diese Differenz wird durch die Bank getragen und im Personalaufwand verbucht. Vom Regierungsrat in den Bankrat delegierte Mitglieder der Regierung sind von der Bezugsverpflichtung befreit und haben keine Berechtigung auf den vergünstigten Bezug von Kantonbankzertifikaten. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist die Vergütung von variablem Gehalt in Form von Kantonbankzertifikaten mit einem Abschlag von 25,274 Prozent auf den Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung mit einer Sperrfrist von fünf Jahren berücksichtigt. Der Abschlag wird ab 2023 von der BLKB übernommen. Die Arbeitnehmerbeiträge der Sozialversicherungen werden den Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung belastet. Weitere Angaben zu Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Bankrats sind im Vergütungsbericht enthalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Geschäftsleitung) können nach fünf Dienstjahren und dann alle fünf Jahre maximal fünf Kantonbankzertifikate zum Nominalwert von 100 CHF beziehen. Die Anzahl richtet sich nach dem Pensum. Die BLKB übernimmt die Differenz zwischen Markt- und Nominalwert sowie die Sozialversicherungsbeiträge und verbucht diese im Personalaufwand. Die Kantonbankzertifikate für Dienstjubiläen sind ohne Sperrfrist.

Die BLKB hat per 31. Dezember 2023 und per 31. Dezember 2022 keine Optionen ausgegeben.

19**Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen**

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Qualifiziert Beteiligte	0	0	103718	307776
Gruppengesellschaften	0	0	195	205
Verbundene Gesellschaften	237710	227596	455890	567555
Organgeschäfte	14918	13272	4712	4088
Weitere nahestehende Personen ¹⁾	2000	2000	4510	5030

¹⁾ Beinhaltet die BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung sowie die Stiftung Jubiläum 2014

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit nahestehenden Personen werden Transaktionen (z.B. Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung oder Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Für Mitarbeitende der Bank und Mitglieder des Bankrates werden bankenübliche Personalkonditionen angewendet. Dies gilt teilweise auch für Organkredite. Es bestehen keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

20**Angabe der wesentlichen Beteiligten**

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (siehe Anhang Stammhaus, Seite 144).

21

Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2023		2022	
	2023	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2022	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF
	Anzahl		Anzahl	
Anzahl der gehaltenen eigenen Kantonalbankzertifikate am 01.01.	5 684		5 569	
+ Käufe	7 188	882	5 992	905
– Verkäufe	–3 951	906	–5 877	908
Bestand am 31.12.	8 921		5 684	
Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Beteiligungstiteln in CHF 1000	0		0	
Anzahl Kantonalbankzertifikate, die von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und von der Bank nahestehenden Stiftungen gehalten werden	1 325		1 325	
Anzahl der für einen bestimmten Zweck reservierten eigenen Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltenen Kantonalbankzertifikate	3 365		3 802	

Angabe über Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte

Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten durchgeführt, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden. Sämtliche Transaktionen mit Beteiligten wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

22

Angaben gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (siehe Stammhaus, Seite 156).

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht CHF 1000	Kündbar CHF 1000	Fällig innert 3 Monaten CHF 1000	Fällig nach 3 bis 12 Monaten CHF 1000	Fällig nach 12 Monaten bis 5 Jahren CHF 1000	Fällig nach 5 Jahren CHF 1000	Immobilisiert CHF 1000	Total CHF 1000
Aktiven / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	5770039	58787						5828826
Forderungen gegenüber Banken	539513	26000	140253	89623		30000		825389
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften								0
Forderungen gegenüber Kunden	2772	405875	815473	257240	299066	114262		1894688
Hypothekarforderungen	3067	329753	3156580	3112654	11608174	5613900		23824128
Handelsgeschäft	81089							81089
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4593							4593
Finanzanlagen	66739		59514	147547	674348	392877	5301	1346326
Total per 31.12.2023	6467811	820416	4171819	3607064	12581588	6151038	5301	33805039
Vorjahr	7014297	566364	4013028	3439490	12544094	6937538	9355	34524166
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	493945	17881	461765	8397	145000			1126988
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			1110292					1110292
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9483221	7802299	2890440	673725	139583	1619		20990886
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	30							30
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13309							13309
Kassenobligationen								0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			137000	578000	2976100	4038985		7730085
Total per 31.12.2023	9990506	7820180	4599496	1260121	3260683	4040604	-	30971590
Vorjahr	11542659	7878724	4877421	553613	3088912	3925443	-	31866771

24

Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	31.12.2023 Inland CHF 1000	31.12.2023 Ausland CHF 1000	31.12.2022 Inland CHF 1000	31.12.2022 Ausland CHF 1000
Aktiven				
Flüssige Mittel	5 828 813	12	6 771 593	
Forderungen gegenüber Banken	785 656	39 733	591 614	52 626
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				46 461
Forderungen gegenüber Kunden	1 686 458	208 230	1 735 952	235 725
Hypothekarforderungen	23 824 128		23 067 683	
Handelsgeschäft	74 064	7 025	38 723	4 579
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 593		5 324	
Finanzanlagen	1 159 315	187 012	1 653 605	320 282
Aktive Rechnungsabgrenzungen	106 120	2 318	44 042	2 482
Nicht konsolidierte Beteiligungen	31 428	97	33 270	261
Sachanlagen	1 595 54	104	90 327	
Immaterielle Werte	1 821		2 601	
Sonstige Aktiven	39 487	266	76 246	48
Total Aktiven	33 701 437	444 798	34 110 981	662 463
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	906 527	220 460	762 784	777 514
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	858 397	251 895	1 074 900	209 625
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 976 310 4	1 227 782	21 062 614	588 899
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	13	18		101
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13 309		9 209	
Kassenobligationen			125	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 730 085		7 381 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	183 721	3 680	105 392	326
Sonstige Passiven	107 507	553	27 778	548
Rückstellungen	30 331		39 429	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 386 832		1 340 832	
Gesellschaftskapital	217 000		217 000	
Kapitalreserve	3 240		3 070	
Währungsumrechnungsreserve	-3			
Gewinnreserve	1 097 197		1 047 280	
Eigene Kapitalanteile	-7 921		-5 172	
Konzerngewinn	152 508		130 191	
Total Passiven	32 441 847	1 704 389	33 196 430	1 577 014

25

Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern beziehungsweise Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2023 Anteil in %	31.12.2022 CHF 1000	31.12.2022 Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	33701437	98,70	34110981	98,09
Europa	338230	0,99	509784	1,47
Nordamerika	38048	0,11	82919	0,24
Asien/Ozeanien	67121	0,20	68260	0,20
Übrige	1399	0,00	1500	0,00
Total Aktiven	34146235	100,00	34773444	100,00

26

Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingklasse ¹⁾	Netto- Ausland- engagement 31.12.2023 CHF 1000	Netto- Ausland- engagement 31.12.2023 Anteil in %	Netto- Ausland- engagement 31.12.2022 CHF 1000	Netto- Ausland- engagement 31.12.2022 Anteil in %
1	449865	98,58	647312	98,97
2	0	0,00	0	0,00
3	62	0,01	233	0,04
4	5029	1,10	5032	0,77
5	1	0,00	15	0,00
6	1398	0,31	1485	0,23
7	4	0,00	1	0,00
Kein Rating	0	0,00	0	0,00
Total	456359	100,00	654077	100,00

¹⁾ Die BLKB verwendet die Länderratings der Zürcher Kantonalbank (ZKB).

27

Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliederung nach den für die Bank wesentlichen Währungen

	CHF CHF 1000	EUR CHF 1000	USD CHF 1000	Übrige CHF 1000	Total CHF 1000
Aktiven					
Flüssige Mittel	5 819 623	8 698	259	246	5 828 826
Forderungen gegenüber Banken	122 928	299 203	298 419	104 839	825 389
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					0
Forderungen gegenüber Kunden	1 456 834	396 794	32 535	8 525	1 894 688
Hypothekarforderungen	23 793 913	30 215			23 824 128
Handelsgeschäft	80 646	0	0	443	81 089
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 593				4 593
Finanzanlagen	1 322 437	20 007	2 513	1 369	1 346 326
Aktive Rechnungsabgrenzungen	101 228	3 610	3 391	208	108 438
Nicht konsolidierte Beteiligungen	31 428	0	97		31 525
Sachanlagen	159 554	104			159 659
Immaterielle Werte	1 821				1 821
Sonstige Aktiven	39 084	560	51	58	39 754
Total bilanzwirksame Aktiven	32 934 088	759 193	337 266	115 689	34 146 235
Lieferansprüche aus Devisenkassa, Devisentermin- und -optionsgeschäften	303 844	236 269	469 685	519 746	1 529 544
Total Aktiven 31.12.2023	33 237 933	995 462	806 951	635 435	35 675 779
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 039 677	41 305	44 056	1 950	1 126 988
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	850 000		260 292		1 110 292
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19 395 935	741 054	238 579	615 319	20 990 886
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	18		13		30
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13 305	4			13 309
Kassenobligationen					0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 730 085				7 730 085
Passive Rechnungsabgrenzungen	182 045	1 318	3 887	150	187 401
Sonstige Passiven	107 888	155	13	4	108 060
Rückstellungen	30 331				30 331
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 386 832				1 386 832
Gesellschaftskapital	217 000				217 000
Kapitalreserve	3 240				3 240
Gewinnreserve	1 097 197				1 097 197
Währungsumrechnungsreserve		-3			-3
Eigene Kapitalanteile	-7 921				-7 921
Konzerngewinn	152 508				152 508
Total bilanzwirksame Passiven	32 198 141	783 833	546 839	617 423	34 146 235
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa, Devisentermin- und -optionsgeschäften	1 053 596	213 037	260 829	14 311	1 541 773
Total Passiven 31.12.2023	33 251 737	996 870	807 668	631 734	35 688 009
Nettoposition pro Währung	-13 804	-1 408	-717	3 700	-12 229

28

Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	127 423	122 850
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	63 763	66 699
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	6	40
Total Eventualverpflichtungen	191 192	189 589
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

29

Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Es bestehen keine Verpflichtungskredite.

30

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Total	0	0

31

Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung**a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen**

Art der verwalteten Vermögen	31.12.2023 CHF 1000	31.12.2022 CHF 1000
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	2 564 208	1 973 333
Vermögen mit Verwaltungsmandat	3 860 776	3 719 306
Andere verwaltete Vermögen	22 170 366	21 110 314
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzahlungen)	28 595 350	26 802 954
– davon Doppelzahlungen	2 560 635	1 969 727

Das verwaltete Vermögen umfasst Depotvermögen inkl. Treuhandgeldern und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen. Ausgeschlossen werden reine Transaktionskonten, sofern keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten seitens der Kundinnen und Kunden gewünscht werden. Nicht Bestandteil der verwalteten Vermögen sind zudem die von externen Vermögensverwaltern verwalteten Vermögen sowie Vermögenswerte, für welche depotbankähnliche Funktionen ausgeübt werden.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) zu Beginn	26 802 613	27 112 039
+/- Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss	1 027 805	1 653 929
Veränderung Doppelzahlungen	590 909	-1 001 4
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	208 655	-1 724 243
+/- übrige Effekte	-34 631	-229 098
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) am Ende	28 595 350	26 802 613

Die Berechnung der Netto-Neugelder basiert auf den verwalteten Vermögen und erfolgt anhand der direkten Methode, wonach die Mittelzuflüsse und -abflüsse auf Kundenebene auf Basis der Transaktionen ermittelt werden. Dabei werden Spesen, Kommissionen, Kursentwicklungen sowie Zinszahlungen ausgeschlossen. Custody Assets werden nicht als Netto-Neugeld gezählt.

32**Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option****a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank)**

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Konzern BLKB ¹⁾	24 524	22 430
Total	24 524	22 430

¹⁾ Die BLKB erstellt keine Spartenrechnung auf Konzernebene.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

Handelserfolg aus	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	3 050	2 469
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	26	-20
Devisen	21 161	19 701
Rohstoffen / Edelmetallen	287	280
Total Handelserfolg	24 524	22 430
- davon aus Fair-Value-Option	0	0

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie von wesentlichen Negativzinsen

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	-743	81
Negativzinsen Forderungen (Reduktion Zinsertrag)	-176	-3 529
Negativzinsen Verpflichtungen (Reduktion Zinsaufwand)	191	22 210

Die Negativzinsen der Absicherungsgeschäfte sind nicht berücksichtigt.

34 Aufgliederung des Personalaufwands

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-118 669	-104 070
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-1 048	-2 082
Sozialleistungen	-27 784	-24 156
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtung von Vorsorgevorrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	-5 279	-6 288
Total Personalaufwand	-151 732	-134 515

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Raumaufwand	-6 940	-6 313
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-29 983	-25 229
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar, übrige Einrichtungen und Operational Leasing	-656	-1 085
Honorare der Prüfgesellschaft	-1 126	-615
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-934	-588
– davon für andere Dienstleistungen	-7	-27
Dienstleistungsaufwand	-16 621	-15 495
Übriger Geschäftsaufwand	-33 134	-30 143
– davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	0	0
Total Sachaufwand	-88 460	-78 882

36**Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen**

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Ausserordentlicher Ertrag	930	780
– davon Veräusserungsgewinn aus Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen	804	780
– davon Aufwertungen von Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen	0	0
– davon übriger ausserordentlicher Ertrag	126	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	–3
– davon Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen	0	–3
– davon übriger ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–46 000	–37 000
– davon Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–46 000	–37 000
– davon Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
– davon erfolgsneutrale Umbuchung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0

In den Jahren 2023 und 2022 wurden keine wesentlichen Verluste und keine wesentlichen frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen verzeichnet.

37**Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert**

In den Jahren 2023 und 2022 haben keine Aufwertungen stattgefunden.

38**Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip**

Die Konzernrechnung der BLKB weist keinen wesentlichen Geschäftserfolg im Ausland auf.

39

Darstellung von laufenden Steuern und latenten Steuern sowie Angabe des Steuersatzes

	2023 CHF 1000	2022 CHF 1000
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	126	127
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	5 215	3 117
Auflösung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	0	0
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-928	-306
Total Steuern	4 413	2 938
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	-	-

Als öffentlich-rechtliches Institut ist die BLKB von den direkten Bundessteuern und von der kantonalen Steuer im Kanton Basel-Landschaft befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

40

Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2023 CHF	2022 CHF
Unverwässertes Ergebnis für das Dotationskapital je Kantonalbankzertifikat	70,47	60,15
Verwässertes Ergebnis für das Dotationskapital je Kantonalbankzertifikat	70,47	60,15

Der unverwässerte Gewinn für das Dotationskapital beziehungsweise je Kantonalbankzertifikat errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Titel (nach Abzug der Kantonalbankzertifikate im Eigenbestand). Das Dotationskapital wurde in Titel zu 100 CHF Nennwert umgerechnet. Es besteht keine Differenz zwischen dem unverwässerten und dem verwässerten Ergebnis.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung Konzern der BLKB

**Basellandschaftliche Kantonal-
bank**
Liestal

Bericht der Revisionsstelle
an den Regierungsrat zuhanden des Landrats
des Kantons Basel-Landschaft

zur Konzernrechnung 2023



Fortsetzung Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung Konzern der BLKB

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat zuhänden des Landrats des Kantons Basel-Landschaft der Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung Konzern der Basellandschaftliche Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz Konzern zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung Konzern, der Geldflussrechnung Konzern und dem Eigenkapitalnachweis Konzern für das dann endende Jahr sowie dem Anhang Jahresrechnung Konzern, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Die Basellandschaftliche Kantonalbank erstellt erstmalig eine Konzernrechnung.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 66 bis 113) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 9'925'000

Wir haben bei der Basellandschaftliche Kantonalbank sowie bei der radican bank ag eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Fortsetzung Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung Konzern der BLKB

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung CHF 9'925'000

Bezugsgrösse Konzerngewinn vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher der Erfolg des Konzerns üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 992'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den beiden Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der Basellandschaftliche Kantonalbank erfolgte durch uns als Konzernprüfer.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Fortsetzung Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung Konzern der BLKB

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Basellandschaftliche Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Als Kundenausleihungen wurden Ende 2023 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von CHF 25'719 Mio. (Vorjahr CHF 25'039 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 75.3% (Vorjahr 72.0%) der Bilanzsumme von CHF 34'146 Mio. (Vorjahr 34'773 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 74, 75, 82, 83, 85, 86 und 87).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 144.4 Mio. (Vorjahr CHF 133.3 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Kundenausleihungen. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz (historische Ausfallraten) basiert.

Die Bank hat per 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 23.9 Mio. (Vorjahr CHF 26.0 Mio.) verbucht.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Basellandschaftliche Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse und -bewilligung*: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- *Kreditabwicklung*: Überprüfung der Kreditauszahlung
- *Kreditüberwachung*: Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Fortsetzung Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung Konzern der BLKB

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung und Jahresrechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit

Fortsetzung Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung Konzern der BLKB

des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Audit and Risk Committee unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Audit and Risk Committee auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Audit and Risk Committee kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Philipp Gämperle
Revisionsexperte

Basel, 28. Februar 2024